

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Sonja Ledl-Rossmann  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0358-I/A/5/2016

Wien, am 17. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3189/J-BR des Bundesrates Gerd Krusche und weiterer Bundesräte** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche Gesamtkosten sind für die Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte in Österreich bisher angefallen?*
- *Wird der budgetierte Finanzrahmen von 130 Millionen Euro, die im Zeitraum 2010 bis 2017 zur Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte in das System gesteckt werden sollen, halten?*

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis einschließlich 2016 waren insgesamt 60 Mio. Euro für die Finanzierung von Konzeption, Errichtung und Einführung der ELGA vorgesehen. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Welchen Anteil an den ELGA-Gesamtkosten hatten die Kosten für die ELGA GmbH bisher?*
- *Welche Kosten wurden für die ELGA GmbH im Zeitraum 2010 bis 2017 budgetiert?*
- *Mit welchen Kosten wird für die ELGA GmbH ab dem Jahr 2018 gerechnet?*

Die Kosten für die ELGA GmbH wurden aus dem angeführten Betrag von 60 Mio. Euro getragen und umfassen für die Jahre 2010 (Gründung der ELGA GmbH) bis einschließlich 2016 rund 18,6 Mio. Euro. Budgetiert wurden für die ELGA GmbH in diesem Zeitraum rd. 21,6 Mio. Euro.

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2017 bis 2020 sind für die ELGA GmbH insgesamt 10,5 Mio. Euro geplant. In diesem Betrag berücksichtigt ist eine Veränderung der ELGA GmbH in ihrer derzeitigen Form als Errichtungsgesellschaft in ein Kompetenzzentrum für die künftige Weiterentwicklung von ELGA.

**Fragen 6 und 7:**

- *Welchen Anteil an den Gesamtkosten hatten die Kosten für die Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte in der Steiermark bisher?*
- *In Bezug auf Frage 2: Welchen Anteil an dem budgetierten Finanzrahmen von 130 Millionen Euro haben die in der Steiermark anfallenden Kosten und wird dieses Budget halten?*

Entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erfolgt die Bereitstellung der Mittel (Länderanteile) anhand eines Vorwegabzugs. Eine Ermittlung der auf die Steiermark oder auf die anderen Bundesländer entfallenden Anteile wäre somit nur anhand des Verteilungsschlüssels der genannten Vereinbarung möglich.

Der seinerzeit geschätzte Gesamtkostenrahmen bezog sich ebenfalls auf eine bundesweite Implementierung von ELGA, eine länderweise Aufgliederung war im Hinblick auf das oben angeführte Finanzierungsregime nicht erforderlich.

**Frage 8:**

- *Wie wurden die bisher angefallenen Kosten zur Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte in Österreich zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern aufgeteilt?*

Entsprechend Art. 30 Abs. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (2008 bis 2016) erfolgt die Finanzierung von ELGA zu gleichen Anteilen von Bund, Ländern und Sozialversicherung („Drittelfinanzierung“). Im Rahmen der jährlichen Finanzierungsbeschlüsse der ELGA-Gremien, insbesondere aber auch der Bundesgesundheitskommission, mit denen die

Länderanteile beschlossen wurden, wurde darauf Bedacht genommen, dass die Finanzierung durch die Finanzierungspartner zu gleichen Anteilen erfolgt.

**Fragen 9 und 10:**

- *Wie wurden die bisher angefallenen Kosten zur Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte in der Steiermark zwischen Bund, Land Steiermark und Sozialversicherungsträgern aufgeteilt?*
- *In Bezug auf Frage 7: Wie gestaltet sich die Aufteilung der für die Steiermark budgetierten Kosten zwischen Bund, Land Steiermark und Sozialversicherungsträgern?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 hingewiesen; weder die Budgetierung noch die Aufteilung der tatsächlich geleisteten Mittel ist nach einzelnen Bundesländern erfolgt.

**Fragen 11 bis 14:**

- *Wird der Finanzrahmen von 750.000 Euro, die seit Anfang Dezember 2015 in begleitende Infokampagnen zur Elektronischen Gesundheitsakte fließen sollten, damit eingehalten?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Marketingkampagnen wurden in der Steiermark zur Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte bisher durchgeführt?*
- *Welche Kosten sind dadurch entstanden und von wem wurden diese getragen?*

Der Finanzrahmen von 750.000 Euro für das Informationsmanagement im Jahr 2015 wurde eingehalten. Gleiches gilt für den diesbezüglichen Finanzrahmen für das Jahr 2016.

Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen wurden generell geplant und schwerpunktartig in jenen Bundesländern durchgeführt, in denen die ELGA den produktiven Betrieb im betreffenden Jahr oder Anfang des Folgejahres aufgenommen hat. Darüber hinaus wurden mit diesen Mitteln auch Informationsmaßnahmen, etwa hinsichtlich der von der AUVA geführten Krankenanstalten, finanziert, die sich auf das gesamte Bundesgebiet bezogen. Auch diesbezüglich ist eine bundesländerweise Budgetierung bzw. Finanzierung nicht erfolgt.

**Fragen 15 und 16:**

- *Gab es seit der Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte in den steirischen Krankenanstalten Anregungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens des Landes Steiermark bzw. seitens der privaten Krankenanstalten?*
- *Falls ja, wie gestalten sich diese bisher?*

Grundsätzliche Kritikpunkte sind mir nicht bekannt, die ELGA funktioniert in der Steiermark und in allen anderen Bereichen, in denen sie bislang den Betrieb aufgenommen hat, problemlos. Kleinere technische und/oder organisatorische

Problemstellungen oder Verbesserungen werden auf der Ebene entsprechender Arbeitsgremien gelöst bzw. behandelt.

**Fragen 17 und 18:**

- *Welche Hauptkritikpunkte bestehen seitens der niedergelassenen Ärzteschaft in Bezug auf die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte?*
- *Wie wollen Sie die Bedenken, die seitens der niedergelassenen Ärzteschaft in Bezug auf die Elektronischen Gesundheitsakte bestehen, beseitigen?*

Von der niedergelassenen Ärzteschaft wird – mit Ausnahme des Probetriebes der e-Medikation in Deutschlandsberg – ELGA noch nicht verwendet. Allgemein wurde seitens der Ärzteschaft ein zeitlicher Arbeitsaufwand befürchtet und damit eine hohe Bedienungsfreundlichkeit (Usability) von ELGA eingefordert, ferner wurde die Abgeltung des Implementierungsaufwands („Anschubfinanzierung“) gefordert.

Die seitens der Ärzteschaft anfänglich monierten Einschränkungen des Antwortzeitverhaltens der e-Medikation konnten noch während des Probetriebes behoben werden. Für den österreichweiten Rollout von ELGA wird intensiv mit den Arztsoftwareherstellern zusammengearbeitet, um eine hohe Qualität der verschiedenen Produkte für den Einsatz im Echtbetrieb zu gewährleisten. Diese Aktivitäten sind in ein Maßnahmenbündel im Kontext der Anschubfinanzierung eingebettet und umfassen etwa auch Betreuungs- und Schulungsaktivitäten. Die Anschubfinanzierung wird begleitend zum Rollout umgesetzt.

**Frage 19:**

- *Inwiefern hat sich der Fahrplan zur Etablierung der Elektronischen Gesundheitsakte durch den Ausstieg der Ärzteschaft aus dem Pilotprojekt in Deutschlandsberg verschoben?*

Durch die Erweiterungen der Qualitätssicherung für die Arztsoftwareprodukte und die damit verbundene Anpassung der Rolloutplanung wird derzeit von einem geringfügig verzögerten bundesweiten Rollout, beginnend ab etwa Mitte 2017, ausgegangen.

**Fragen 20 bis 22:**

- *Wie viele Menschen haben sich bisher in Österreich von der Elektronischen Gesundheitsakte abgemeldet?*
- *Wie viele Menschen haben sich bisher in der Steiermark von der Elektronischen Gesundheitsakte abgemeldet?*
- *Mit wie vielen Abmeldungen österreich- und steiermarkweit rechnen Sie bis 2017?*

Seit Jahresanfang 2014 haben sich österreichweit 255.411 Personen (Stand: 29.11.2016) von ELGA abgemeldet. Eine statistische Erfassung nach Regionen, Alter oder Geschlecht u. dgl. erfolgt nicht. Es liegen mir daher keine Angaben vor, wie viele Personen aus der Steiermark sich abgemeldet haben.

Die Abmeldungen zeigen darüber hinaus keinen linearen Verlauf. Die Abmeldezahlen waren mit Inbetriebnahme der Abmeldemöglichkeit kurzfristig höher, sind jedoch relativ rasch auf ein geringes Niveau gesunken und stagnieren seither. Für das Jahr 2017 wird daher mit Abmeldungen im Umfang der vorliegenden Erfahrungswerte gerechnet.

**Fragen 23 und 24:**

- *Rechnen Sie weiterhin mit einer jährlichen Kostendämpfung von 129 Millionen Euro ab dem Jahr 2017?*
- *Falls nein, mit welcher jährlichen Ersparnis rechnen Sie infolge der Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte ab dem Jahr 2017?*

Das jährliche Kostendämpfungspotential in Höhe von rund 129 Mio. Euro in einem vollen ELGA-Betriebsjahr wurde unter der Annahme vermiedener Arzneimittel-Interaktionen, vermiedener Mehrfachmedikationen durch die Nutzung von e-Medikation, vermiedener Krankenhaus-Einweisungen und vermiedener fachärztlicher Überweisungen und Leistungen durch die Verwendung von e-Befund sowie dadurch verringerter Arbeitsausfälle zuzüglich vermiedener Rezeptgebühren geschätzt. Unter der Voraussetzung, dass die Interaktionsprüfung im angenommenen Umfang durchgeführt wird, besteht kein Anlass, diese Potentiale in Frage zu stellen. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass bereits bei den seinerzeitigen Berechnungen, wie auch in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen des ELGA-Gesetzes ausgeführt wurde, ELGA neben den nur teilweise errechenbaren Einsparungseffekten mit einer Reihe weiterer Verbesserungen im Versorgungsgeschehen verbunden sein wird, die jedoch einer monetären Bewertung nicht zugänglich sind. Dies sind vor allem qualitative Effekte, die beispielsweise Entscheidungen auf einer breiteren Informationsgrundlage zulassen und eine hochwertige integrierte Versorgung im Rahmen von Versorgungsketten ermöglichen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser



